



## Benutzungsordnung für die Kompostieranlage

### 1. **Ausweispflicht:**

Die Kompostieranlage darf ausschließlich von Gemeindeangehörigen der Gemeinde Straßlach-Dingharting in Anspruch genommen werden. Nicht ortsansässige Personen dürfen als Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken im Gemeindegebiet die dort angefallenen Gartenabfälle abgeben.

Die Benutzer der Kompostieranlage sind verpflichtet, sich auf Verlangen auszuweisen. Das Personal wird stichprobenartige Kontrollen durchführen.

### 2. **Was wird angenommen:**

An der Kompostieranlage wird häusliches Grün- und Kompostgut in haushaltsüblichen Mengen angenommen. Bitte achten Sie darauf, dass sich keine Fremdstoffe in dem abgegebenen Grüngut befinden. Wurzelstöcke müssen grundsätzlich kostenpflichtig über gewerbliche Abfallbetriebe entsorgt werden, Annahme durch die Gemeinde nur in Ausnahmefällen gegen Gebühr möglich.

### 3. **Gebühren:**

Für die Anlieferung durch Gewerbetreibende sowie durch nicht ortsansässige Eigentümer und Besitzer von Grundstücken im Gemeindegebiet sind ausnahmslos je angefangenen Kubikmeter für Gartenabfälle **10,00 €/ m<sup>3</sup>** zu zahlen.

Private Haushalte können ihr Grüngut bis zu einem cbm kostenfrei abgeben. Überschreitet die abgegebene Menge einen cbm, so sind für jeden weiteren angefangenen Kubikmeter 10,00 €/ m<sup>3</sup> zu zahlen.

Wurzelstöcke: kleiner als 1m<sup>3</sup> : 10,00 €/ Stück, mindestens 1m<sup>3</sup> : 32,00 €/ Stück

Die Gebühren sind sofort fällig und dem Personal gegen Quittung **bar** zu bezahlen.

### 4. **Öffnungszeiten:**

Die Kompostieranlage ist geöffnet von März bis November an jedem Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr und jeden Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten darf kein Grüngut abgegeben werden.

**Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.**

**Verstöße gegen die Benutzungsordnung werden als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld belegt.**

Straßlach, den 11.05.2011

Hans Sienerth  
Verwaltungsratsvorsitzender  
1. Bürgermeister